



Wuppertal, den 16.04.2021

Liebe Eltern,
 und wieder mussten wir kreativ und flexibel auf die aktuellen Neuerungen reagieren.

Aufgrund der aktualisierten Corona-Schutzverordnung und der Erfahrungen beim Durchführen der Selbsttests waren wir gezwungen **für die folgenden 14 Tage** erneut den Stundenplan zu ändern. Wir müssen voraussichtlich leider wieder unsere Vorhaben bezüglich: Sport, Englisch, Musik zurückfahren, damit wir allen anderen Aufgaben gerecht werden können. **Der Mittwoch wird deshalb in den nächsten 14 Tagen komplett in den Distanzunterricht gegeben.**

Wir hoffen, dass nach dem 01.05. mit der Neuzuweisung von Lehrkräften unsere Stundenplanerweiterung und die Berücksichtigung aller Fächer möglich wird. Versprechen können wir leider nichts. Wir tun weiterhin unser Möglichstes und sind dankbar für Ihre Hilfe, Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Anbei der aktualisierte Kalender, damit Sie noch einmal einen erneuten Überblick haben.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
19.04. A Selbsttests	20.04. A	21.04. Distanzlernen / ausschließlich Notbetreuung	22.04. B Selbsttests	23.04. B
Bei Verlängerung				
26.04. A Selbsttests	27.04. A	28.04. Distanzlernen / ausschließlich Notbetreuung	29.04. B Selbsttests	30.04. B

Folgende Vereinbarungen gelten voraussichtlich für die kommenden 14 Tage:

- Ab sofort ist **Anwesenheits-, Schul- und Testpflicht** an den Präsenztagen der jeweiligen Gruppe.
- Gruppe A hat Montag und Dienstag als feste Schultage.
- Gruppe B hat Donnerstag und Freitag als feste Schultage.
- **Der Mittwoch wird ausschließlich im Distanzunterricht erteilt.**
- Um 8 Uhr beginnt der Unterricht in den Klassen bzw. die Betreuungszeit der Notbetreuung. Auch die Kinder der Notbetreuung halten sich bitte an die regulären Schulanfangszeiten.
- **Montags und donnerstags wird Ihr Kind in der Schule mit Unterrichtsbeginn getestet. Nachtestungen bei Fehltagen finden dann am folgenden Tag statt.**
 - *Kinder, die positiv oder ungültig getestet worden sind, müssen leider nach Hause geschickt werden, ebenso wie die Kinder, die den Test verweigern.*
 - *Wenn es das Wetter und die Umstände zulassen, warten die betroffenen Kinder unter Aufsicht im Regelfall möglichst auf dem Schulhof, ansonsten im Vorraum der Klasse.*
 - *Sie tragen dafür Sorge, Ihr Kind möglichst schnell abzuholen und vereinbaren unverzüglich einen Termin zum Nachtesten, damit Sie ganz schnell Sicherheit gewinnen können, ob Ihr Kind tatsächlich positiv ist. Eine Handlungsanweisung geben wir mit, um Ihnen mehr Sicherheit zu geben.*
 - *Sie informieren uns bitte umgehend, sobald Ihnen das Testergebnis vorliegt.*
- **Der Schulbus fährt an den Präsenztagen zur 1. Stunde und nach der 4. bzw. 5. Std. Stunde.**
- Frühaufsicht ab 7.35 Uhr. Ab 7.45 Uhr werden die Kinder in die Klassen gelassen.
- Nach Unterrichtsschluss schicken wir die Kinder etwas zeitversetzt aus dem Schulgebäude. (Zuerst die Schulbuskinder, dann die Kinder, die nach Hause gehen.)
- **Der Ganzttag kann im Anschluss besucht werden. Auch da gilt bitte die verbindliche Voranmeldung!**

Unterrichts- und Pausenzeiten bei Präsenzunterricht

Unterrichtszeit	Klassen	Lehrer	Pausenzeiten
tgl. 8.00 – 11.35 Uhr	Notbetreuung	Laub / Kloß / Uhl	10.10 – 10.25
tgl. 8.00 – 11.35 Uhr	Klasse 1a	Schneider	9.30 – 9.45
tgl. 8.00 – 11.35 Uhr	Klasse 1b	Kolarik / Kloß	
tgl. 8.00 – 12.35 Uhr	Klasse 2a	Kolat	9.50 – 10.05
tgl. 8.00 – 12.35 Uhr	Klasse 2b	Pfann / Marose	
tgl. 8.00 – 12.35 Uhr	Klasse 3	Loosen / Schneider	10.10 – 10.25
tgl. 8.00 – 12.35 Uhr	Klasse 4a	Reichmann	10.30 – 10.45
tgl. 8.00 – 12.35 Uhr	Klasse 4b	Lausch / Topoll / Schulte-Angels	

Für die folgenden Punkte gelten **weitgehend die Ausführungen aus meinem Anschreiben vom 07.04.2021.**

- Unterrichtsfächer
- Pausenregelung
- Lehrkraft erkrankt / fällt aus
- Notbetreuung
- OGATA / Betreuung

Bitte lesen Sie dort bei Bedarf noch einmal nach.



Nach wie vor gilt:

- Die Tore zum Schulgelände werden um 07:35 Uhr geöffnet.
- Das Befahren des Lehrerparkplatzes ist untersagt.
- **Eltern betreten das Schulgelände bitte nicht und bleiben auch nicht am Schultor stehen. Das gilt auch für die Ganztagszeit! Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Umkreis der Schule ist einzuhalten!**
- Eine Aufsicht ist in der Zeit von 7.35 Uhr bis 7.45 Uhr auf dem Schulhof!
- Ihr Kind verabschiedet sich spätestens am Schultor von den Eltern und betritt **allein** (ohne Eltern oder andere Kinder) das Gebäude und geht auf direktem Wege nach 7.45 Uhr zu dem ihm zugewiesenen Raum. Achten Sie auf Pünktlichkeit.
- **Sollten Sie ein dringendes Anliegen haben, kommen Sie bitte direkt zum Amtszimmer. Eine Terminabsprache vorab ist immer hilfreich, damit wir auch Zeit für Sie haben.**
- **Nach wie vor ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude, Klassenraum, auf dem Schulgelände Pflicht.** Wir teilen im Regelfall keine Masken aus! Achten Sie bitte auch auf Ersatz und die Sauberkeit der Masken!
- **Eingeführte Hygieneregeln und das Beachten der Nies- und Hustenetikette** gelten weiterhin.
- Ihr Kind setzt sich direkt an den ihm **fest zugeteilten Platz**. Schuhe und Jacken verbleiben im Vorraum.
- **Wir bereiten am Tag des Tests alles so weit vor. Der Raum wird in der Testzeit quergelüftet. Die Kinder haben die Maske nur einen kurzen Moment, während des Nasenabstriches, ab.**
- **Wir bemühen uns um den sensiblen und rücksichtsvollen Umgang mit den Kindern, die wir nach Hause schicken müssen.**
- **Bitte bleiben auch Sie möglichst ruhig und gelassen.**
- **Bitte geben Sie eine Ersatzjacke mit, die während der Lüftungszeiten schnell angezogen werden kann.**
- Es darf nur das **eigene Frühstück** verzehrt werden. Auf Geburtstagskuchen und ähnliches muss leider verzichtet werden..
- Alle Lernmaterialien (Hefte, Bücher) sind vollständig mitzubringen. Das gilt auch für Arbeitsmittel wie Scheren, Stifte oder Kleber, diese können nicht von anderen ausgeliehen werden!
- Alle Gegenstände, die nicht dem Lernen dienen (Spielzeug, Freundschaftsbücher, Sammelalben, Kuschtiere etc.) müssen zu Hause bleiben.
- Elterngespräche werden nach telefonischer Vereinbarung geführt.

Nur gesunde Kinder dürfen zur Schule kommen. Bitte entschuldigen Sie Ihr krankes Kind (telefonisch, schriftlich) und wenden Sie sich im Bedarf an Ihren Arzt, damit Corona-Ansteckungen, möglichst schnell ausgeschlossen bzw. gemeldet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Corona- Selbsttests – erste Bilanz

Nachdem sich das gesamte Kollegium nun auch schon zweimal selbst testen durfte / musste und wir 2 Probeläufe in der Notbetreuung hatten, ziehen wir insofern positive Bilanz, dass Ihre Kinder das großartig machen und inzwischen weitgehend alle Ängste und Sorgen ablegen konnten. Kleine Hilfestellungen werden weiterhin bei dem ein oder anderen notwendig sein, jedoch immer so, dass wir nicht in den eigentlichen Prozess eingreifen müssen. Sicherlich wird auch das mit der Zeit immer einfacher und selbstverständlicher werden. Aufwand und Zeitfaktor wurden aber seitens des Schulministeriums weit unterschätzt.

Hoffentlich konnte ich Ihnen so etwas die Angst und die Sorge nehmen. Nehmen Sie unsere Hinweise und Angebote zur Vorbereitung auf den Test an. Für Ihr Kind ist es dann nur noch beim ersten Mal etwas aufregend.

Auszug aus der aktuellen Schulmail:

"Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.

Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist. Im Übrigen sollte in der besonders belastenden Anlaufzeit die Testung der Lehrerinnen und Lehrer nicht durch die Ausstellung von sog. Arbeitgeberbescheinigungen über negative Selbsttestungen belastet werden. Da es sich dabei aber um ein attraktives Angebot für alle an Schulen Beschäftigten handelt, sollen hierfür zeitnah die Voraussetzungen geschaffen werden."

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

Bitte rufen Sie weiterhin regelmäßig die Mails ab und wenden Sie sich immer vertrauensvoll an die Klassenleitungen, wenn Sie Fragen, haben.

Mit freundlichem Gruß

Katrin Lausch
Rektorin